



Generalthema: Weiter auf dem Weg zu Open Science: Wie und was kann Rechtswissenschaft beitragen?

Donnerstag, 27. August 2026	
ab 12:00	<i>Eintreffen der Tagungsteilnehmer</i>
13:00	<i>Ralf Michaels:</i> Grußworte des Geschäftsführenden Direktors des MPI in Hamburg
13:30	<i>NN:</i> Keynote
Themenkreis „Wettbewerbsfreiheit und Marktförderung“	
14:00	<i>Eckart Bueren, Tim Becker:</i> Kann das Kartellrecht Marktversagen im wissenschaftlichen Publikationswesen abhelfen?
	Vortrag: Der Beitrag untersucht, inwieweit das Kartellrecht Marktversagen im wissenschaftlichen Publikationswesen entgegenwirken und so zu Offenheit, Vielfalt und Chancengleichheit im Wettbewerb beitragen kann. Analysiert werden drei zentrale Beziehungsebenen: Verlage im Verhältnis zu Bibliotheken, Verlage im Verhältnis zu Autor:innen sowie große Verlage im Verhältnis zu kleineren Wettbewerbern. Die ökonomische Analyse zeigt, dass alle drei Ebenen von erheblichen Machtasymmetrien zugunsten großer Verlagsunternehmen geprägt sind.
14:45	<i>Felix Magin, Annemarie Otto:</i> Die Fortführung des Urheberrechtsschutzes mit anderen Mitteln: Wie rechtmäßige Forschung mit wirtschaftlicher Macht behindert wird
	Vortrag: Forschung mit modernen Mitteln wird durch die wirtschaftliche Überlegenheit von Verlagen behindert und gelenkt. Computergestützte Forschung fasst mittlerweile auch in der Rechtswissenschaft Fuß: Allein an der Universität Konstanz sind aus den letzten drei Jahren drei verschiedene Forschungsprojekte bekannt, die mittels Text und Data Mining juristische Ressourcen untersuchen wollten. In unserem Vortrag werden wir – eine Erwerbungsleiterin und ein Fachreferent bzw. Bibliotheksjurist – die Situation aus juristischer wie wirtschaftlicher Perspektive beleuchten, auf ihr Störungspotenzial für die Zukunft hin untersuchen und mögliche pragmatische Lösungs- und Kompromissansätze diskutieren.
15:30	<i>Kaffeepause</i>
Themenkreis „Urheberschaft und Innovationsförderung / Zugang zu Primärquellen“	
16:00	<i>Hanjo Hamann:</i> Wie „open“ sind Gesetze und Gesetzesmaterialien?
	Vortrag: In der juristischen Methodenlehre halten manche die Gerichte für verpflichtet zur sog. historischen Normzweckforschung, also zur systematischen Auswertung aller im Gesetzgebungsprozess entstandenen Gesetzesmaterialien. In der urheberrechtlichen Diskussion hingegen gelten Verhandlungsprotokolle, Sitzungsberichte, nicht veröffentlichte Gesetzesentwürfe sowie

	<p>Rechtsgutachten seit Jahrzehnten als urheberrechtlich geschützt. Wie lässt sich dieses Spannungsverhältnis auflösen? Gibt es urheberrechtliche Schranken, die vielleicht nicht nur die Nutzung von Gesetzesmaterialien im Einzelfall zulassen, sondern auch ihre Wiederveröffentlichung und Bearbeitung, etwa im Rahmen wissenschaftlicher Editionsprojekte? Oder kann der Autor eines Gesetzesentwurfs, einer Gesetzesbegründung, einer Stellungnahme, usw. unter Berufung auf Ausschließlichkeitsrechte die Verbreitung und Verwertung solcher Gesetzesmaterialien kontrollieren und beschränken? Der Vortrag geht diesen Fragen nach und macht Vorschläge, wie die freie Zugänglichkeit und weite Verbreitung von Gesetzesmaterialien (Open Laws) effektiv ermöglicht werden können.</p>
16:45	<p><i>Maren Wöbbeking:</i> Das Urheberrecht an harmonisierten Normen</p>
	<p>Vortrag: Im Regulierungsansatz des „New Legislative Framework“ (NLF) legt die EU technische Sicherheitsanforderungen nur noch in wesentlichen Grundzügen selbst fest und überlässt die Konkretisierung privaten Normungsorganisationen. Ihre gesetzeskonkretisierenden Standards werden als harmonisierte Normen bezeichnet. Im Vergleich zu anderen Standards kommt ihnen ein besonderer rechtlicher Stellenwert zu. Ihre Einhaltung ist rechtlich nicht verpflichtend, geht aber mit einer gesetzlichen Konformitätsvermutung einher: Werden harmonisierte Normen freiwillig eingehalten, wird vermutet, dass auch die verpflichtenden rechtlichen Anforderungen eingehalten wurden, deren Konkretisierung sie dienen. Viele Adressat:innen harmonisierter Normen sind daher faktisch von ihrer Einhaltung abhängig. Sie können sie jedoch nicht ohne Weiteres nutzen. Denn private Normen sind nach dem deutschen Recht grundsätzlich urheberrechtlich geschützt. Der Beitrag analysiert, ob harmonisierte Normen, anders als andere private Normen, unter § 5 Abs. 1 UrhG fallen und als amtliche Werke keinen urheberrechtlichen Schutz genießen. Die derzeitige Lizenzierungspraxis wäre in Folge aufzugeben; harmonisierte Normen müssten frei verfügbar und nutzbar sein.</p>
17:30	<p><i>Beata Hubrig:</i> Open Access für Urteile. Ein Weg zum maschinenlesbaren Gericht</p>
	<p>Vortrag: Rechtswissenschaftliches Arbeiten braucht offene Urteile. Wir benötigen lückenlose Datenbanken, damit Forscher und Praktiker nicht nur zufällig von Urteilen erfahren. Eine systematische Analyse ähnlich gelagerter Entscheidungen wird erst dadurch möglich. Da weniger als fünf Prozent der Urteile veröffentlicht werden, sind quantitative Aussagen über die Rechtspraxis nicht möglich. Wir können mit Fug und Recht behaupten, uns ist die tatsächliche Rechtspraxis in Deutschland unbekannt. Bekannt ist, dank der vorbildlichen Veröffentlichungspraxis der Bundesgerichte, die Rechtsdogmatik höchstrichterlichen Rechtsprechung. Die eigentliche Arbeit an der „Front“ der Fachgerichte bleibt verborgen. Ziel ist das selbstverständliche Bereitstellen im Rahmen täglicher administrativer Arbeit. Technische Lösungen zur Anonymisierung existieren längst. Werden sie im Zuge der Digitalisierung der Justiz nicht konsequent berücksichtigt, drohen später erhebliche finanzielle und organisatorische Probleme.</p>
18:15	<p><i>Kaffeepause</i></p>
	<p>Themenkreis „Gute wissenschaftliche Praxis / geförderte Projekte“</p>
18:30	<p><i>Elisabeth Maria Eckhold, Noemi Nina Simon:</i> DFG-geförderte Projekte: „Normative Rahmenbedingungen und juristische Gestaltungsoptionen der Digitalisierung und Bereitstellung (noch) rechtebewehrter Objekte“</p>
	<p>Praxisbericht: Das Projekt verbindet rechtswissenschaftliche Analysen mit konkreten Handlungsperspektiven: Im Mittelpunkt steht die Frage, wie rechtlich geschützte Bestände – insbesondere in Kulturerbe-Einrichtungen – rechtssicher digitalisiert und öffentlich zugänglich gemacht werden können. Damit leistet die Rechtswissenschaft in diesem Projekt einen konkreten Beitrag zu Open Science: Sie übersetzt abstrakte Normen in anwendbare Konzepte und identifiziert Reformbedarfe. So wird sie zur aktiven Mitgestalterin einer offenen, digitalen Forschungs- und Kulturlandschaft. Dem Projekt konkret zugrunde liegen die Nachlässe von Leni Riefenstahl und Claudio Abbado in der Staatsbibliothek zu Berlin, anhand derer relevante Rechtsfragen exemplarisch untersucht werden.</p>

18:45	<i>Kaja Trixie Dreis, Florian Lenz:</i> DFG-geförderte Projekte: „Lehrtafeln als rechtebewehrte Objekte (LarO)“ und „Zugänglichkeit, Digitalisierung und Analyse historischer europäischer Dissertationen [Dissify]“
	Praxisbericht: In dem Praxisbericht werden zwei DFG-geförderte Projekte vorgestellt, die beide im Rahmen der Wechselwirkung zwischen Exklusivität des Urheberrechts und offener Zugangskultur zu Gunsten der Wissenschaft agieren. Das Projekt „Lehrtafeln als rechtebewehrte Objekte“ (LarO) unternimmt den Versuch, ein Konvolut an wissenschaftlichen, großformatigen Lehrabbildungen digital in einer Datenbank zu erfassen und anschließend öffentlich zugänglich und rechtssicher nachnutzbar zu machen. Auch das interdisziplinäre Projekt „Zugänglichkeit, Digitalisierung und Analyse historischer europäischer Dissertationen [Dissify]“ ist mit Fragen befasst, die aus der digitalen Erfassung von (noch) rechtebehafteten Objekten – hier Dissertationen – und ihrer Bereitstellung in einer digitalen Datenbank erwachsen.
19:00	<i>Simone Rosenkranz, Teona Kvirikashvili:</i> Open Access in den Rechtswissenschaften in der Schweiz – wo stehen wir? Ergebnisse aus dem Projekt ROAL
	Praxisbericht: Berichtet wird über das von swissuniversities geförderte Projekt "Report on Open Access in Law (ROAL)". Dieses untersucht systematisch die Publikationslandschaft der Rechtswissenschaften in der Schweiz mit einem besonderen Fokus auf Langformpublikationen. Ziel ist es, einen Überblick über das juristische Publikationssystem in der Schweiz zu gewinnen und sowohl hindernde, als auch fördernde Faktoren für Open Access zu identifizieren. Methodisch kombiniert das Projekt eine datenbasierte Analyse juristischer Publikationen mit qualitativen Interviews mit zentralen Stakeholdern des Publikationswesens. Neben Forschenden werden dabei auch Vertreter:innen aus rechtswissenschaftlichen Verlagen, Kanzleien, Gerichten, Verwaltungen sowie Vertreter:innen der Open Access Community einbezogen.
	Verleihung der Professor-Hürlimann-Gedenkstipendien
19:15	Bekanntgabe und Würdigung der Preisträger:innen 2026 durch Hanjo Hamann
20:00	<i>Abendessen</i>
Freitag, 28. August 2026	
Themenkreis „Urheberschaft und Innovationsförderung / Lizenzierungsfragen“	
09:00	<i>Ellen Euler, Maximilian Petras, Evin Dalkilic:</i> Wissensallmende ohne Schutz? Zielkonflikte offener Lizenzen in der Wissenschaft
	Vortrag: Die heutige Wissensgesellschaft stellt Wissenschaftler:innen vor einen grundlegenden Zielkonflikt: Offene Wissenschaft verfolgt das Ideal einer Wissensallmende, in der Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse im Sinne des Gemeinwohls frei zugänglich und nutzbar sind. Gleichzeitig besteht die Sorge, dass gewinnorientierte Akteure diese Offenheit ausnutzen, wissenschaftliche Arbeiten kommerziell verwerten und Gemeingüter (re-)kommerzialisieren oder privatisieren. Der Vortrag diskutiert, wo die Vision einer „digitalen Allmende“ an strukturelle Grenzen stößt und welche Rolle Creative-Commons-Lizenzen in diesem Spannungsfeld spielen. Ziel ist es, die offenen Fragen zu benennen und zu diskutieren, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, damit offene Wissenschaft tatsächlich als gemeinschaftliche Wissensallmende funktionieren kann.
09:45	<i>Ida Holschbach:</i> Licence to steal? Rechtliche Fragen bei der Nutzung von offen lizenzierten Inhalten durch generative KI

	<p>Vortrag: Künstliche Intelligenz (KI) basiert auf der Verarbeitung von frei verfügbaren Datenmengen aus dem Internet, in deren Folge sich für eine zunehmende Zahl von Urheber*innen die Frage stellt, wie sich ihr Urheberrecht auf die Verarbeitung auswirkt. In der Openness-Szene gewinnt die Frage eine zusätzliche Dimension: Kann der Zugriff von KI auf offen lizenzierte Inhalte ausgeschlossen werden, ohne den Zugang für die Allgemeinheit zu beschränken? Im Vortrag soll auf das Zusammenspiel von Creative-Commons-Lizenzen und KI eingegangen werden. Die Frage, ob und wie CC-Lizenzen sich auf die Nutzung von offen lizenzierten Werken durch KI-Modelle auswirken, ist juristisch noch nicht abschließend geklärt. Der Vortrag soll juristische Leerstellen beleuchten und damit Licht in eine oft von falschen Erwartungen geprägte Diskussion bringen.</p>
10:30	<p><i>Fabian Endemann:</i> Zweitveröffentlichung als gute wissenschaftliche Praxis? Möglichkeiten und Grenzen eines Strategiewechsels nach der Konstanz-Entscheidung</p>
	<p>Vortrag: Mit dem Beschluss vom 24.3.2026 (2 BvL 3/18) hat das Bundesverfassungsgericht die baden-württembergische Pflicht zur Zweitveröffentlichung wissenschaftlicher Aufsätze für nichtig erklärt: Wer die Verwertung eines Werkes reguliert, regelt Urheberrecht, und das ist Bundessache. Sind damit institutionelle Pflichten zur Zweitveröffentlichung erledigt, oder lässt sich womöglich die Argumentation von der Werkverwertung auf die Autorschaft verlagern? Unter welchen Umständen könnte Open Access zur guten wissenschaftlichen Praxis einer Fachkultur gehören? Der Beitrag geht diesen Fragen im Fall der Rechtswissenschaft nach. Sie ist nicht nur staatlich finanziert, sondern dient in weiten Teilen dem Rechtssystem selbst und ist damit in besonderer Weise auf das Gemeinwohl ausgerichtet. Hinzu kommt, dass die Digitalisierung der Forschung die Anforderungen an eine gute rechtswissenschaftliche Praxis verändern dürfte. Neben der inhaltlichen Frage stellt sich die prozessuale. Wie könnte eine Zweitveröffentlichungspflicht aus der Fachkultur heraus, in Strukturen wissenschaftlicher Selbstverwaltung und Förderpraxis, verbindlich werden?</p>
11:15	<i>Kaffeepause</i>
	Themenkreis „Gute wissenschaftliche Praxis / Publikationsformate“
11:45	<p><i>Sophie Reule, Jonas Hantow, Philipp Falkenburg, Ellen Euler, Yan Heinemann:</i> Offene Infrastrukturen für offene Bildungsressourcen: Perspektiven aus der Interview-Studie von KidRewi</p>
	<p>Vortrag: Im BMFTR-Projekt „Kulturwandel in der Rechtswissenschaft“ (KidRewi) wurden Interviews geführt, um die Anforderungen an eine Publikationsinfrastruktur für juristische Open-Access-Lehrbücher zu ermitteln. Der Vortrag zeichnet den Weg zu einem Konzept für eine scholar-led Publikationsinfrastruktur zur Erstellung, Veröffentlichung und Verbreitung rechtswissenschaftlicher Open-Access-Lehrbücher nach. Wir geben dabei Einblicke in kondensierte Aussagen aus den Interviews, beispielsweise über die Arbeit an Lehrbüchern und deren Qualitätssicherung, um die jeweilige Umsetzung im Konzept zu beleuchten. Dabei werden nicht nur technische Umsetzungsmöglichkeiten berücksichtigt, sondern auch Einflussfaktoren auf die Akzeptanz einer solchen Infrastruktur herausgearbeitet.</p>
12:30	<p><i>Nikolas Eisentraut, Esther-Magdalena de Haan:</i> www.oa-kommentar.de – Diamond Open Access für juristische Kommentare</p>
	<p>Praxisbericht: Vorgestellt werden Entstehung, Konzeption und Angebot des „Open Access Kommentars (OAK)“. Beim OAK handelt es sich um die erste wissenschaftsgetragene Plattform in der deutschen Rechtswissenschaft zur Publikation von juristischen Kommentaren im Diamond-Open-Access. Der OAK wurde 2024 nach dem Vorbild des Schweizer Projekts www.onlinekommentar.ch im Rahmen des BMFTR-geförderten Projekts „Offener Zugang zum Grundgesetz (OZUG)“ als Publikationsplattform für den ersten offenen Grundgesetzkommentar konzipiert und wird auf Grundlage des offenen Quellcodes fortentwickelt. Mit dem Drittmittelprojekt „Nachhaltige Verstetigung der Infrastruktur des Open Access Kommentars (NaVI OAK)“ wird der OAK im Jahr 2026 durch den Publikationsfonds NiedersachsenOPEN gefördert: Ziel des Projekts ist es, den OAK in eine nachhaltige Finanzierungs- und Organisationsstruktur für einen langfristigen Betrieb der Plattform zu überführen und in der deutschen Rechtswissenschaft als Diamond-Open-Access-Publikationsangebot für Kommentarliteratur bekannt zu machen.</p>

12:45	<i>Jan Peter Schmidt:</i> IPRspr 2.0 – Beispiel für eine Open-Access-Entscheidungssammlung
	Praxisbericht: "Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des internationalen Privatrechts – IPRspr" ist eine vom MPI in Hamburg herausgegebene Sammlung der Entscheidungen deutscher Gerichte zum internationalen Privatrecht. Von 1928 bis 2022 wurde sie in Form von gedruckten Jahressbänden veröffentlicht. Seit 2024 sind alle ab 2004 erfassten Entscheidungen in einer Online-Datenbank frei zugänglich, die das Institut in Eigenregie betreibt („diamantener“ Open Access). In seinem Praxisbericht gibt der verantwortliche Redakteur der IPRspr einen Überblick über den Prozess der Umstellung von einem Verlagsprodukt auf eine selbständig entwickelte und gehostete Internetdatenbank und die diesbezüglichen Schwerpunktsetzungen.
13:00	<i>Mittagspause</i>
	Themenkreis „Gute wissenschaftliche Praxis / Publikationskultur“
14:00	<i>Anna Gerchen:</i> Recht behalten oder Recht teilen? Die Publikationskultur der Rechtswissenschaft zwischen Tradition und Transformation
	Vortrag: Was zeichnet die Rechtswissenschaft als „wahnsinnig konservative[n] Verein“ in ihrer Fachkultur spezifisch aus? Was bedeutet dies für die rechtswissenschaftliche Publikationslandschaft mit ihren „einigermaßen verkrusteten“ Strukturen? Anhand von Interviewauszügen ordnet der Vortrag aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Open Access in der Rechtswissenschaft vor dem Hintergrund ihrer fachlichen und strukturellen Spezifik ein. Die Datenbasis bilden 25 qualitative (Expert:innen-)Interviews. Befragt wurden zum einen Rechtswissenschaftler:innen unterschiedlicher Karrierestufen (Promovierende, PostDocs sowie Professor:innen), die an deutschen Universitäten beschäftigt sind. Ergänzend wurden Interviews mit Herausgeber:innen von rechtswissenschaftlichen Open-Access-Zeitschriften geführt sowie mit Vertreter:innen rechtswissenschaftlich einflussreicher Verlage. Die Studie verdeutlicht, welche Publikationsstrategien auf individueller Ebene verfolgt werden und ermöglicht insgesamt ein besseres Verständnis der Wahrnehmung von Open Access in der rechtswissenschaftlichen Fachcommunity.
14:45	<i>Ellen Euler, Philipp Falkenburg:</i> Forschungsbewertung in der Rechtswissenschaft: Lösungen jenseits von Proxys
	Vortrag: Die zunehmende Orientierung der Forschungsbewertung an quantitativen Metriken erzeugt grundlegende Verzerrungen im Wissenschaftssystem. Während viele Disziplinen bereits stark von dieser Logik geprägt sind, ist die Rechtswissenschaft bislang nur begrenzt davon erfasst. Der Beitrag entwickelt die These, dass die Disziplin nicht versuchen sollte, metrische Bewertungsverfahren zu adaptieren, sondern durch Infrastrukturinnovation Alternativen schaffen sollte. Er skizziert die Perspektive auf eine wissenschaftsadäquate Publikationsinfrastruktur, die disziplinspezifische Anforderungen der Rechtswissenschaft berücksichtigt und zugleich Ausgangspunkt einer verantwortungsvoll gestalteten Forschungsbewertung sein kann. (Vortrag mit anschließender Fishbowl-Diskussion über „Grenzen der Quantifizierung“.)
15:30	<i>Kaffeepause</i>
	Themenkreis „Gute wissenschaftliche Praxis / institutionelle Services“
16:00	<i>Kerstin Willburth, Polina Solonets:</i> Metadatenbasierte Publikationsinfrastruktur und KI-gestützte Webentwicklung für Open Access in der Rechtsgeschichte
	Praxisbericht: Am MPI für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie entstehen Forschungsergebnisse in heterogenen digitalen Formaten: klassische Publikationen wie Bücher und Zeitschriftenartikel in PDF und html-Volltext, Datenbanken, digitale Editionen, elektronische Wörterbücher, Podcasts, Videocasts und Blogs. Diese Ergebnisse sind bislang dezentral und zeitlich befristet über persönliche Seiten der Wissenschaftler:innen auf der Institutshomepage oder Websites der Projekte

	<p>zugänglich. Eine zentrale, dauerhafte Anlaufstelle für die publizierten Ergebnisse vergangener und laufender Projekte fehlt. Damit gehen Sichtbarkeit, Auffindbarkeit und langfristige Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen verloren. Das seit April 2025 in der Abteilung Historische Normativitätsregime aufgebaute Projekt adressiert dieses Problem durch die Entwicklung einer metadatenbasierten Publikationsinfrastruktur. Der Beitrag stellt das Projekt in seinem aktuellen Entwicklungsstand vor und diskutiert zwei Aspekte mit besonderem Interesse für die Open-Science-Debatte: metadatenbasierte Infrastruktur und Promptotyping als Methode der Webentwicklung.</p>
16:15	<p><i>David Schröder-Micheel:</i> Open Access im MPI für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg</p>
	<p>Praxisbericht: Der Praxisbericht gibt einen Überblick über die verschiedenen Angebote und Maßnahmen des Instituts mit dem Ziel, die Forschungsergebnisse des Instituts und seiner Mitarbeiter:innen im Open Access verfügbar zu machen. Diese reichen von Transformationen bestehender Nachschlagewerke, Zeitschriften und einer Schriftenreihe über die Nutzung gesetzlicher und vertraglicher Zweitveröffentlichungsrechte bei Mitarbeiter:innenpublikationen bis zur Beteiligung an Zuschüssen zu Publikationsgebühren.</p>
16:30	<p><i>Ivo Vogel:</i> 10 Jahre intRechtDok. Die Open-Access-Aktivitäten des Fachinformationsdienstes für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung (FID intRecht) – Beginn, Status, Perspektiven</p>
	<p>Praxisbericht: Seit dem Relaunch des ersten rechtswissenschaftlichen Fachrepositoriums in Deutschland im Jahr 2016 (damals noch <intR>²Dok) gab es viel Bewegung in den Open-Access-Aktivitäten des FID, weiterer Akteure sowie in der rechtswissenschaftlichen Forschung. Dabei hat sich der FID mit seinem Dokumenten- und Publikationsservice intRechtDok zu einem wichtigen Partner der rechtswissenschaftlichen Open-Access-Bewegung entwickelt. Im Rahmen eines Praxisberichts soll untersucht werden, wie der FID ausgehend von seinem Startpunkt Services etabliert hat, wie der derzeitige Status seines OA-Portfolios zu beschreiben ist und welche Perspektiven der FID intRecht für die nächsten fünf Jahre eröffnen kann.</p>
16:45	<p><i>Georg Fischer, Aziza Hentschel, Lorenz Weinberg:</i> Netzwerk Recht und Open Research als interdisziplinäres Vorhaben</p>
	<p>Praxisbericht: Das Open Research Office Berlin baut ein interdisziplinäres Netzwerk zu Recht und Open Research auf, federführend durch das BMFTR-geförderte Projekt open-access.network und in Kooperation mit dem Legal Helpdesk Berlin. Ziel des Vorhabens ist es, den Austausch zu konkreten rechtlichen Fragen zu befördern und die rechtspolitische Interessenvertretung von Open Research in Wissenschaft und Kultur zu stärken, mit zwei inhaltlichen Schwerpunkten: 1.) dem konkreten interdisziplinären Austausch zu akuten juristischen Fragen, Herausforderungen und Lösungswegen; und 2.) der strategischen Aufstellung in rechtspolitischen Belangen, um zu einem Open-Research-freundlich(er)en Recht zu gelangen. Im Rahmen eines Zwischenfazits sollen erste Erfolge, Hürden und weitere Perspektiven diskutiert werden.</p>
17:00	<p><i>Abschlussrunde</i></p>